ZWECKVERBAND PATTONVILLE

Nr. 08/2019
Schiek/Messer/Gi
Datum: 17.05.19

VORLAGE zur

☒ Beschlussfassung in der	☐ nichtöffentlichen
☐ Beratung in der	☒ öffentlichen
☐ Kenntnisnahme in der	☒ Verbandsversammlung am **11.07.2019**

Betreff: **Anpassung der Entgelte für die Nutzung der Kindertagesstätten**

Anlage: **Entgelttabelle 2019/2020**

Beschlussvorschlag:

1. Zum 1.9.2019 werden die Entgelte für die Kindertagesstätten des Zweckverbandes gemäß der Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Landesverbände um 3% erhöht (s. Anlage).
2. Die Entgelte für die Betreuung der 2-3-jährigen Kinder werden stufenweise an die Entgeltsätze der U2-jährigen Kinder angepasst.
3. Bei der Grundschülerbetreuung wird ein „Nachmittagsmodul“ eingeführt. Diese Betreuung findet auf dem Jugendgelände statt. Das dafür zeitanteilig berechnete Entgelt wird in die Entgelttabelle aufgenommen.

Sachvortrag

Die Entgeltsätze für die Betreuungseinrichtungen des Zweckverbands Pattonville wurden nach den Empfehlungen der Landesverbände überarbeitet. Zusätzlich soll ein neues Betreuungsangebot eingeführt werden, für das gestaffelte Entgeltsätze berechnet wurden. Die Änderung der Entgeltordnung für die Zeit ab 1. September 2019 entsprechend der jährlichen Empfehlungen der Verbände beträgt insgesamt eine Steigerung um 3 % bei allen Angebotsformen.

Eine zusätzliche Anpassung der Entgelte für die 2-3Jährigen an die Entgelte der 1-2Jährigen liegt den beigefügten Entgeltsätzen ebenfalls zugrunde. Diese sukzessive jährliche Anpassung wurde in 2017 bei der Stadt Remseck im Rahmen einer Haushaltsstrukturkommission erarbeitet und für die Zeit ab 1.9.2018 für Remseck beschlossen und umgesetzt. Begründet wird dies damit, dass der finanzielle Personalaufwand wegen des einheitlichen Mindestpersonalschlüssels bei beiden Altersgruppen gleich hoch ist. Mit einer jährlichen Erhöhung in sechs Schritten bis zum Kindergartenjahr 2024/2025 wird bei der Ganztagesbetreuung eine nahezu gleiche Entgelthöhe erreicht (Referenzwert sind die Familien mit einem Kind). Die beigefügte Entgelttabelle enthält erstmals im Kindergartenjahr 2019/2020 bei allen Entgelten für die 2-3-Jährigen in sämtlichen Angebotsformen eine solche Anpassung, was der Vorgehensweise in Remseck entspricht. Für die Entgelte im Bereich der Unter-Dreijährigen wird vorgeschlagen, in Pattonville analog wie in Remseck zu verfahren.

Das neue Schulkind-Betreuungsangebot „Nachmittagsmodul“ wurde eigens für die kommenden zwei Schuljahre entwickelt, um der großen Nachfrage nach Plätzen im Schülerhort gerecht zu werden. Ab 1. September 2019 führt der Zweckverband Pattonville befristet bis zur Einführung der Ganztagesgrundschule die Angebotsform „Nachmittagsmodul“ ein, wonach auf dem Jugendgelände Pattonville eine Gruppe von 25 Kindern an fünf Tagen die Woche ab Unterrichtsende bis 15 Uhr betreut wird. Die Hortleiterin trägt die Gesamtverantwortung für Hortgruppen und Nachmittagsmodul.



Ursula Keck
Verbandsvorsitzende

Entgeltsätze – gültig ab 1. September 2019:

Betreuungsform	Monatsentgelt für 1 Kind aus einer Familie			
	…mit einem Kind unter 18 Jahren	…mit zwei Kindern unter 18 Jahren	…mit drei Kindern unter 18 Jahren	…mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren
Regelkindergarten (R) Kinder 2 - 3 Jahre	*205,00 EUR*	*155,00 EUR*	*104,00 EUR*	Mindestbetrag *45,00 EUR*
Regelkindergarten (R) Kinder 3 – 6 Jahre	*128,00 EUR*	*98,00 EUR*	*65,00 EUR*	Mindestbetrag 22,00 *EUR*
Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) Kinder 2 - 3 J.	*237,00 EUR*	*192,00 EUR*	*124,00 EUR*	Mindestbetrag 46,00 *EUR*
Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) Kinder 3 – 6 J.	*158,00 EUR*	*117,00 EUR*	*79,00 EUR*	Mindestbetrag *29,00 EUR*
Tagesbetreuung 10 Std. (Krippe K10) Kinder 1 - 2 Jahre zzl. Essen	*509,00 EUR*	*438,00 EUR*	Mindestbetrag *392,00 EUR*	
Tagesbetreuung 10 Std. (T10) Kinder 2 - 3 Jahre zzl. Essen	*454,00 EUR*	*328,00 EUR*	Mindestbetrag *215,00 EUR*	
Tagesbetreuung 10 Std. (T10) Kinder 3 – 6 Jahre zzl. Essen	*362,00 EUR*	*254,00 EUR*	Mindestbetrag *135,00 EUR*	
Tagesbetreuung 7,5 Std. (Krippe K7) Kinder 1 - 2 Jahre zzl. Essen	*365,00 EUR*	*310,00 EUR*	Mindestbetrag *270,00 EUR*	
Tagesbetreuung 7,5 Std. (T7) Kinder 2 - 3 Jahre zzl. Essen	*323,00 EUR*	*222,00 EUR*	Mindestbetrag 139,00 *EUR*	
Tagesbetreuung 7,5 Std. (T7) Kinder 3 – 6 Jahre zzl. Essen	*251,00 EUR*	*175,00 EUR*	Mindestbetrag 79,00 *EUR*	
Schülerhort 5-Tage-Betreuung bis 17 Uhr	*217,00 EUR*	*191,00 EUR*	*Mindestbeitrag 125,00 EUR*	
Schülerhort Frühbetreuung (zusätzlich)	*64,00 EUR*	*64,00 EUR*	*64,00 EUR*	
Nachmittagsmodul 5-Tage-Betreuung bis 15 Uhr	132,00 EUR	*120,00 EUR*	*Mindestbeitrag 89,00 EUR*	
Essensgeld für Ü-3 - Kinder	*72,00 EUR*			
Essensgeld für U-3 - Kinder	*36,00 EUR*			
Euro pro Kind und Monat (11 Monatsentgelte) Für den Ferienmonat August wird kein Entgelt erhoben				

Rot = an die U2 anzupassende Entgeltsätze